



An den Grossen Rat

22.5234.02

BVD/P225234

Basel, 25. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2022

Interpellation Nr. 56 von Andrea Strahm betreffend «Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Mai 2022)

Im Sommer 2021 sollten bekanntlich im Bereich Margarethenstrasse 17 gesunde Bäume trotz breitem Widerstand aus Bevölkerung und Politik gefällt werden. Am 16. Juli 2021 teilte das BVD dann aber im Rahmen einer Medienmitteilung mit, dass acht dieser 17 Bäume verpflanzt würden. Die verbleibenden neun Bäume wurden zwischenzeitlich gefällt.

Kürzliche Berichte in den Medien (i. c. www.onlinereports.ch «Ein staatlicher Schnellschuss-Auftrag mit vielen Fragezeichen», 30. März 2022) führen aus, dass im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Verpflanzung der vorgenannten Bäume einige Unklarheiten bestehen sollen. Es werden insbesondere Fragen zur Kompetenz des beauftragten Unternehmens oder der beauftragten Unternehmen, zur juristischen Konstruktion der Unternehmensgruppe und zur hinter dem oder den Unternehmen stehenden Personalie [REDACTED] aufgeworfen. Es scheint ein undurchsichtiges Firmenkonstrukt vorzuliegen, in welchem besagter [REDACTED], der offenbar verschiedentlich als Beauftragter / Akquisiteur genannt wurde, gar nicht handelsregisterlich in Erscheinung tritt. Auch das Domizil von [REDACTED] soll unklar sein.

Das nach eigenen Angaben auf Baumverpflanzungen spezialisierte Unternehmen nennt sich offenbar «BMB Group», ist jedoch im Handelsregister nicht eingetragen. Auf der Webseite der «BMB Group» tritt unter «Team» [REDACTED] als «Projektleiter» in Erscheinung, als Geschäftsführerin figuriert [REDACTED]. Als Kontakt nennt die besagte Webseite eine «BMB Kommunikation und Management GmbH», welche im Handelsregister eingetragen und deren einzige Gesellschafterin und Geschäftsführerin [REDACTED] ist. Dem Artikel von «onlinereports» ist zu entnehmen, dass es sich beim von der Stadtgärtnerei beauftragten Unternehmen um die «Arbor Swiss AG» handeln soll. Gemäss www.zefix.ch ist einzige Verwaltungsrätin dieser Firma erneut [REDACTED]. Die «Arbor Swiss AG» verfügt über keine Webseite, ist aber am gleichen Domizil registriert, wie die «BMB Kommunikation und Management GmbH».

[REDACTED], zu jener Zeit im Rotlichtmilieu tätig, hat bekanntlich in Sachen Claratum gegen den Kanton Basel-Stadt bis vor Bundesgericht Prozess geführt und den Prozess schliesslich verloren. Der Bericht auf www.onlinereports.ch a.a.O. verweist sodann auf ein Urteil des Kantonsgerichts Basel-Land aus dem Jahr 2018. Das Urteil erwähne ausstehende Strom- und Steuerrechnungen und besage, das Verhalten des Beschuldigten zeuge "von einer ausgeprägten Geringschätzung der geltenden Rechtsordnung". Der Beschuldigte sei wegen ungetreuer Geschäftsführung und Misswirtschaft zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Der o.e. Medienbericht erwähnt ferner eine konkursite Firma «MD Event Management GmbH», deren einzige Gesellschafterin, wie www.zerfix.ch zu entnehmen ist, erneut [REDACTED] war. Der Sitz

dieser erloschenen Firma, nämlich «Postfach 1102, 4001 Basel», ist identisch mit dem Sitz von «Bernauer Consulting A. Bernauer, 4142 Münchenstein», wie eine einfache Google Recherche zeigt. Gemäss dem Handelsregister handelt es sich hierbei um besagten [REDACTED]. Auch diese Firma wurde gelöscht.

Eine fachliche Ausbildung im Bereich Gartenbau von Herrn [REDACTED] oder [REDACTED] ist nirgendwo auch nur ansatzweise ersichtlich.

Gestützt auf diese Informationen und im Hinblick auf die erfolgte Auftragserteilung für die Verpflanzung der oben genannten Bäume bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde das Unternehmen, welches die Baumverpflanzung durchführte, evaluiert?
 - a) Wurden auch andere Unternehmen für Baumverpflanzungen kontaktiert?
 - b) Wie wurde die fachliche Qualifikation des beauftragten Unternehmens sichergestellt?
2. Wurden Referenzen eingeholt?
 - a) wenn ja, von wem stammten diese und wie lauteten sie?
 - b) wenn ja, lauteten sie zu Gunsten oder zu Lasten derjenigen juristischen Person, mit welcher der Vertrag betreffend die Baumverpflanzungen unterzeichnet wurde, oder zu Gunsten oder zu Lasten einer andern, natürlichen oder juristischen Person?
 - c) wenn nein, warum nicht?
3. Wurde die Zeichenberechtigung der den Vertrag unterzeichnenden Person(en) durch die beauftragende Behörde geprüft und stimmt sie mit dem Handelsregistereintrag überein?
4. Wurde die Solvenz des beauftragten Unternehmens geprüft?
 - a) Wurde geprüft, ob ausreichender Versicherungsschutz besteht?
 - b) Wie wurden die Haftungs- und Garantiefragen für den Fall eines Unfalles oder Schadens beim Transport geregelt?
 - c) Auf einem der Bilder auf «onlinereports» wird eine Frau ohne Helm mit Kopf zwischen Baggerschaukeln dargestellt. Wurde die Einhaltung der SUVA-Vorschriften kontrolliert?
5. Wer war verantwortliche Person und Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes?
6. In welchem Zustand befinden sich die verpflanzten Bäume?
7. Mit welchen Kosten und internem Aufwand pro Baum ist für dessen Rekonvaleszenzzeit zu rechnen?
8. Ab wann können die verpflanzten Bäume an ihren definitiven Standort verbracht werden?

Andrea Strahm

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Im Zuge der Bauarbeiten für den Ausbau der Tramhaltestelle Margarethenstrasse und aufgrund entsprechender Voten in der Juni-Sitzung des Grossen Rats entschied das Bau- und Verkehrsdepartement im Juli 2021, insgesamt acht Bäume zu verpflanzen, anstatt sie wie vorgesehen zu fällen. Für die Organisation und Durchführung wurde die Stadtgärtnerei beauftragt, eine entsprechende Firma für Grossbaumverpflanzungen zu evaluieren, zu beauftragen und die Verpflanzung fachtechnisch zu begleiten. Die Offerte der BMB Group, Arbor Swiss AG, Luzern lag bei 30'000 Franken (exkl. MwSt.). Gemäss departementsinternen Vorgaben führen die Bedarfsstellen ihre Vergabeverfahren im freihändigen Verfahren bis 50'000 Franken eigenständig durch. Die maschinellen Verpflanzarbeiten wurden am 9. August 2021 von der genannten Firma termingerecht und aus fachlicher Sicht der Stadtgärtnerei zur vollsten Zufriedenheit und ohne Grund zur Beanstandung durchgeführt.

2. Zu den einzelnen Fragen

Der Regierungsrat berichtet zu den einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Wie wurde das Unternehmen, welches die Baumverpflanzung durchführte, evaluiert?*
 - a) *Wurden auch andere Unternehmen für Baumverpflanzungen kontaktiert?*
 - b) *Wie wurde die fachliche Qualifikation des beauftragten Unternehmens sichergestellt?*

Die Firma BMB Group hat sich wiederholt bei der Stadtgärtnerei für derartige Aufträge beworben und ihre Dienstleistung für Grossbaumverpflanzungen angeboten. Die Firma BMB Group war der Stadtgärtnerei daher bereits als Dienstleister bekannt.

- a) *Zum Zeitpunkt der benötigten Dienstleistung war die Firma BMB Group die einzige, der Stadtgärtnerei bekannte, kurzfristig verfügbare und in der Schweiz tätige Firma.*
 - b) *Die Referenzen auf der Homepage der Firma BMB Group wurden bezüglich der fachlichen Qualifikation durch die Stadtgärtnerei als aussagekräftig beurteilt.*
-
2. *Wurden Referenzen eingeholt?*
 - a) *wenn ja, von wem stammten diese und wie lauteten sie?*
 - b) *wenn ja, lauteten sie zu Gunsten oder zu Lasten derjenigen juristischen Person, mit welcher der Vertrag betreffend die Baumverpflanzungen unterzeichnet wurde, oder zu Gunsten oder zu Lasten einer andern, natürlichen oder juristischen Person?*
 - c) *wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der auf der Website der Firma aufgeführten Referenzprojekte wurden die auftraggebenden Stellen in Bern und Lausanne kontaktiert. Die eingeholten Beurteilungen bezogen sich dabei auf die fachtechnische Ausführung von Grossbaumverpflanzungen und fielen positiv aus.

3. *Wurde die Zeichenberechtigung der den Vertrag unterzeichnenden Person(en) durch die beauftragende Behörde geprüft und stimmt sie mit dem Handelsregistereintrag überein?*

Nein, die genannten Aspekte wurden nicht überprüft. Die Offerte wurde formlos ohne Unterschrift eingereicht, was dem üblichen Verfahren bei Aufträgen dieses Volumens entspricht und weshalb auch kein Abgleich der Unterschrift mit dem Handelsregistereintrag stattfand. Beim Abschluss von Verträgen mit grösserem Volumen wird jeweils mittels Schriftformerfordernis eine Unterschrift verlangt und auf Übereinstimmung mit dem Eintrag im Handelsregister geprüft.

4. *Wurde die Solvenz des beauftragten Unternehmens geprüft?*
 - a) *Wurde geprüft, ob ausreichender Versicherungsschutz besteht?*
 - b) *Wie wurden die Haftungs- und Garantiefragen für den Fall eines Unfalles oder Schadens beim Transport geregelt?*
 - c) *Auf einem der Bilder auf «onlinereports» wird eine Frau ohne Helm mit Kopf zwischen Baggerschaufeln dargestellt. Wurde die Einhaltung der SUVA-Vorschriften kontrolliert?*

Aufgrund des Auftragswertes wurde kein Solvenznachweis verlangt ebenso, was den Versicherungsschutz betrifft. Dieser liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.

Bei Unfall und Schaden beim Transport haftet das beauftragte Unternehmen. Ebenso liegt die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und SUVA-Vorschriften jeweils bei den

Unternehmen vor Ort. Selbstverständlich wird die Einhaltung geltender Vorschriften jeweils kontrolliert und in Abhängigkeit von Dimension, Komplexität und Gefahrenpotenzial einer Baustelle auch mit verschiedenen Massnahmen sichergestellt. Eine Kontrolle kann aber nie zu jedem Zeitpunkt an jedem Ort einer Baustelle erfolgen. Wird ein Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften festgestellt, werden die Unternehmer schriftlich angemahnt.

5. *Wer war verantwortliche Person und Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes?*

Die Gesamtprojektleitung des Projekts Margarethenstrasse liegt beim Tiefbauamt Basel-Stadt. Die Baumverpflanzung selbst wurde von der Stadtgärtnerei Basel fachlich begleitet.

6. *In welchem Zustand befinden sich die verpflanzten Bäume?*

Die Bäume befinden sich in der Baumschule der Stadtgärtnerei Basel in Arlesheim und haben im Frühjahr wieder ausgeschlagen und Laub gebildet. Wie sich die Bäume nach der Verpflanzprozedur langfristig entwickeln, kann erst in etwa zwei Jahren mit grösserer Bestimmtheit gesagt werden.

7. *Mit welchen Kosten und internem Aufwand pro Baum ist für dessen Rekonvaleszenzzeit zu rechnen?*

Die Bäume erhalten in der Baumschule der Stadtgärtnerei die bestmögliche Hege und Pflege. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 1'500 Franken pro Baum und Jahr.

8. *Ab wann können die verpflanzten Bäume an ihren definitiven Standort verbracht werden?*

Bevor die Bäume an einen noch zu definierenden, definitiven Standort in der Stadt Basel wieder verpflanzt werden können, müssen sie noch zwei bis drei Jahre in der Baumschule gepflegt werden. Grossbaumverpflanzungen bedeuten für jede Baumart eine nicht zu unterschätzende Belastung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin